



Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 04.09.2017

2017/192
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	20.09.2017	5
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	21.09.2017	12
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	21.09.2017	9

Betreff

Prüfauftrag der Ratsfraktionen SPD, CDU, FDP, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke. und FWI vom 28.06.2017, Vandalismus an öffentlichen Gebäuden durch geeignete Maßnahmen von vornherein einzudämmen.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Betriebsausschüsse 1, 2 und 3 nehmen die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des ASG Schulgeländes und des Kulturplatzes an der Leonhardstraße zur Kenntnis.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
1. Beigeordneter

Dobrindt
Technischer BG

Sachverhalt

Mit Beschluss des Betriebsausschusses 3 vom 29.06.2017 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um dem Vandalismus an öffentlichen Gebäuden, insbesondere an Schulen, Einhalt zu gebieten.

Die Stadt Castrop-Rauxel unterhält 138 Gebäude, davon 58 Gebäude auf Schulgrundstücken, die unterschiedlich stark von Vandalismusschäden, Verschmutzungen und Lärmbelästigungen hauptsächlich in den Abendstunden und an den Wochenenden betroffen sind.

Die einzelnen Gebäude sind von der Lage, Größe, Grundstücksausmaße und Grundstücksgestaltung nicht miteinander vergleichbar, um hier das „eine Sicherheitskonzept“ zu finden, das als die allgemeine Lösung angesehen werden kann.

Aufgrund mehrfach eingegangener Beschwerden von Anwohnern und dem Schulleiter des Adalbert-Stifter-Gymnasiums, der Häufigkeit von Vandalismusschäden und der Brisanz durch die Innenstadtlage, wurde durch das Immobilienmanagement für das Adalbert-Stifter-Gymnasium exemplarisch ein Maßnahmenkatalog aufgestellt der verschiedene Möglichkeiten beinhaltet dieser Situation auf dem Schulhofgelände und dem Kulturplatz Leo deutlich entgegen zu wirken. Mit dem Ordnungsamt, EUV, Schulverwaltung und Grünflächenamt wurden bei einem gemeinsamen Ortstermin mehrere Maßnahmen in Erwägung gezogen, die einzeln und noch mehr in ihrer Gesamtheit geeignet sein könnten, die Schule, den Schulhof und das Umfeld vor weiteren Vandalismusschäden zu schützen.

Den absoluten Schutz wird es auch hier leider nicht geben können. Grundsätzlich muss daher individuell geprüft werden welche Maßnahmen sinnvoll und umsetzbar sind. Dieses gilt insbesondere für die Anwendung und Übertragbarkeit der aufgezeigten Möglichkeiten auf andere Gebäude.

Maßnahmen im Einzelnen:

- Sperrung der Einfahrten zur Leonhardstraße über zwei Elektromechanisch gesteuerte Polleranlagen in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr. Der Durchgang der Leonhardstraße ist für Fußgänger bzw. die Durchfahrt für Fahrradfahrer zu jeder Zeit gewährleistet. Die Durchfahrt von Rettungsdiensten, Feuerwehr Polizei wird ermöglicht.
- Sperrung der Zufahrt zum Lehrerparkplatz von der Viktoriastraße aus durch verschließbares Tor nach Schulschluss. Das vorhandene Tor muss wieder funktionstüchtig hergestellt werden. Die Verantwortung das Tor außerhalb der Schulzeiten geschlossen zu halten liegt bei der Schulleitung bzw. dem Hausmeister.
- Präventive Sicherheitskontrollen durch einen privaten mobilen Wachdienst an drei unterschiedlichen Tagen in der Woche, davon einmal am Wochenende, jeweils in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr. Bei Beauftragung ist festzulegen welche Maßnahmen vor Ort durchzuführen sind.

- Videoüberwachung durch vier Außenkameras, geschaltet nach Bedarf bei Bewegung, nach Zeitplan oder dauerhaft. Um den Datenschutzbestimmungen zu genügen sind die Kameras lediglich nach Schulschluss und nur in den Ein- und Ausgangsbereichen einsetzbar. Die gesamte Anlage ist auf acht Kameras erweiterbar und kann eventuell für die Innenüberwachung sensibler Räume in der Schule (Schulleiterzimmer, Lehrerzimmer, Sekretariat IT-Räume) genutzt werden.
- Sichern des Schulhofes durch setzen von Zäunen eventuell in Verbindung mit verschließbaren Toranlagen, wenn notwendig. Der Zugang zum rückwärtigen Teil der Schule (Zugang von der Viktoriastraße zwischen ASG und Schillerschule) wird durch Setzen eines Zauns verhindert.
- Die Zuwegung zur Sporthalle von der Schillerstraße aus wird in Höhe des Eingangs durch Setzen eines Zauns mit Toranlage geschlossen. Die Verantwortung das Tor außerhalb der Schulzeiten geschlossen zu halten liegt bei der Schulleitung, dem Hausmeister bzw. bei den Vereinen.
- Die vorhandene Beleuchtung um das Schulgebäude ASG herum wird erneuert.
- Der Kulturplatz Leo erhält eine neue helle Beleuchtung.

Die Kostenaufstellung erfolgt auf einem gesonderten Blatt.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die aufgezeigten Maßnahmen nicht an jedem Standort, an jeder Schule, umgesetzt werden können. Auch hier muss im Einzelfall entschieden werden, welche Maßnahme an dem jeweiligen Standort Sinn macht. Eine solche Einzelfallbetrachtung ist außer für das ASG noch nicht erfolgt.

Als einer der ersten Schritte soll der Auftrag für Präventive Sicherheitskontrollen durch einen privaten mobilen Wachdienst noch in diesem Jahr erfolgen. Die Kontrollen werden neben dem ASG noch weitere Objekte umfassen, die aufgrund der Vandalismus-Schadenslisten des Immobilienmanagements zusammengestellt und priorisiert werden. Eine Benennung der Objekte erfolgt in der Ausschusssitzung.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen wie Umsetzung der Maßnahmen in 2017 wird dem Rat unverzüglich zur Kenntnis gegeben. Grundsätzlich ist die Umsetzung noch in 2017 vorgesehen

Beteiligte Bereiche	60	20	
Kurzzeichen			

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	12.000 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	12.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	92.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	92.000 €

(Davon 80.000 € investive Auszahlungen.
Daten zur Investitionsmaßnahme siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 11.13.523705
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Hinsichtlich der Finanzierung des außerplanmäßigen Mittelbedarfs wird auf den letzten Absatz der Sachverhaltsdarstellung verwiesen.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	12.000 €	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	12.000 €	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

**Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)**

Maßnahmen gegen Vandalismusschäden an öffentlichen Gebäuden. Hier Adalbert-Stifter-Gymnasium

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungsstelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigenleistung	Summe	Zuwendungsgeber 1	Zuwendungsgeber 2	Summe
	Polleranlage	45.000		45.000			
	Zaunanlage	35.000		35.000			
Summe:		80.000		80.000			

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungsstelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungsdauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		
	Polleranlage		10	2017			
	Zaunanlage		10	2017			

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungsbeginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr
Polleranlage	2017	2027	4.500	375		4.500	
Zaunanlage	2017	2027	3.500	292		3.500	

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungsbeginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			